

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

08. Januar 2014

Nr. 1 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|--------|---|-------|
| 1/2014 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2014 | 2 |
| 2/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über den Gesamtabschluss 2011 | 3 |
| 3/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über den Gesamtabschluss 2012 | 4 |
| 4/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Errichtung und den Betrieb von 15 Windkraftanlagen in Lichtenau;
Auslegung der Antragsunterlagen, Termin zur mündlichen Erörterung | 5 - 6 |

1/2014

**Bekanntmachung über die Auslegung
des Entwurfes der
Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg
für das Haushaltsjahr 2014**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2014 ist mit Anlagen am 19.12.2013 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, Zimmer 19 öffentlich aus.

In der Zeit vom 16. Januar bis einschließlich 06. Februar 2014 können Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben.

Einwendungen können schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Bad Wünnenberg, den 20. Dezember 2013

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

gez.

Menne

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

71. Jahrgang

08. Januar 2014

Nr. 1 / S. 3

2/2014

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2011 des Kreises Paderborn

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit §§ 96 und 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung hat der Kreistag des Kreises Paderborn in seiner Sitzung am 16.12.2013 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Der Kreistag nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
- 2) Der Kreistag bestätigt den Gesamtabschluss 2011 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW.
- 3) Der Gesamtfehlbetrag in Höhe von 4.166.884,03 € wird gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Rücklage gedeckt.
- 4) Der Kreistag erteilt dem Landrat hinsichtlich des Gesamtabchlusses 2011 gem. § 116 Abs. 1 i.V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen aus der Gesamtbilanz und der Gesamt-ergebnisrechnung zum 31.12.2011 abgedruckt:

Gesamtbilanz zum 31.12.2011

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1. Anlagevermögen	434.447.181,18 €	1. Eigenkapital	114.190.650,26 €
2. Umlaufvermögen	37.008.113,89 €	2. Sonderposten	128.427.058,49 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	29.629.382,55 €	3. Rückstellungen	196.137.982,52 €
		4. Verbindlichkeiten	40.457.476,06 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	21.871.510,29 €
Bilanzsumme	<u>501.084.677,62 €</u>	Bilanzsumme	<u>501.084.677,62 €</u>

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011

Summe ordentliche Erträge	319.583.711,98 €
- Summe ordentliche Aufwendungen	327.064.046,78 €
= Ordentliches Gesamtergebnis	- 7.480.334,80 €
+/- Gesamtfinanzergebnis	2.680.463,40 €
= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 4.799.871,40 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Gesamtjahresergebnis	- 4.799.871,40 €
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	632.987,37 €
= Gesamtbilanzergebnis	- 4.166.884,03 €

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Gesamtabchluss 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Detmold wurde der Gesamtabchluss mit Anlagen und Lagebericht mit Schreiben vom 23.12.2013 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Der Gesamtabchluss einschließlich der Anlagen sowie der Beteiligungsbericht des Kreises Paderborn zum 31.12.2011 liegen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2013 im Kreishaus in Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, Zimmer 201, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Paderborn, 23.12.2013

gez.

Manfred Müller

Landrat

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

71. Jahrgang

08. Januar 2014

Nr. 1 / S. 4

3/2014

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2012 des Kreises Paderborn

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit §§ 96 und 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung hat der Kreistag des Kreises Paderborn in seiner Sitzung am 16.12.2013 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Der Kreistag nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
- 2) Der Kreistag bestätigt den Gesamtabschluss 2012 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW.
- 3) Der Gesamtüberschuss in Höhe von 375.701,18 € wird gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Rücklage zugeführt.
- 4) Der Kreistag erteilt dem Landrat hinsichtlich des Gesamtabchlusses 2012 gem. § 116 Abs. 1 i.V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen aus der Gesamtbilanz und der Gesamt-ergebnisrechnung zum 31.12.2012 abgedruckt:

Gesamtbilanz zum 31.12.2012

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1. Anlagevermögen	426.130.578,49 €	1. Eigenkapital	116.605.272,70 €
2. Umlaufvermögen	45.091.766,46 €	2. Sonderposten	123.876.751,03 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34.344.997,62 €	3. Rückstellungen	200.470.618,62 €
		4. Verbindlichkeiten	38.253.657,82 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	26.361.042,40 €
Bilanzsumme	<u>505.567.342,57 €</u>	Bilanzsumme	<u>505.567.342,57 €</u>

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Summe ordentliche Erträge	328.336.623,91 €
- Summe ordentliche Aufwendungen	329.835.010,02 €
= Ordentliches Gesamtergebnis	- 1.498.386,11 €
+/- Gesamtfinanzergebnis	1.825.557,55 €
= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	327.171,44 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Gesamtjahresergebnis	327.171,44 €
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 48.529,74 €
= Gesamtbilanzergebnis	375.701,18 €

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Gesamtabchluss 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Detmold wurde der Gesamtabchluss mit Anlagen und Lagebericht mit Schreiben vom 23.12.2013 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Der Gesamtabchluss einschließlich der Anlagen sowie der Beteiligungsbericht des Kreises Paderborn zum 31.12.2012 liegen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2013 im Kreishaus in Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, Zimmer 201, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Paderborn, 23.12.2013

gez.

Manfred Müller

Landrat

4/2014

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/01709-13-14

**Errichtung und Betrieb von 15 Windkraftanlagen in Lichtenau
(Ortsteile Husen, Ebbinghausen, Lichtenau)**

Die Westfalenwind GmbH, Leibühl 21, 33165 Lichtenau, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 15 Windkraftanlagen in Lichtenau Gemarkung Husen, Flur 8, Flurstücke 19, 6, Flur 5, Flurstücke 40, 12, 31, Flur 4, Flurstücke 3, 13, 46, Flur 3, Flurstücke 18,12, Gemarkung Lichtenau, Flur 17, Flurstück 14, Flur 16, Flurstücke 35 und Gemarkung Ebbinghausen, Flur 2, Flurstücke 285, 307.

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

15 Anlagen jeweils
• Leistung 3050 kW
• Nabenhöhe 149,00m
• Rotordurchmesser 101,00 m
• Gesamthöhe 199,50m
• Gesamtfundament 448,63m ²

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit

vom 16.01.2014 bis einschließlich 17.02.2014

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer 2, Riemekestraße 53, 33102 Paderborn, der Stadt Lichtenau, Zimmer 41, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 03.03.2014) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der **Termin zur mündlichen Erörterung** der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **08.04.2014** ab 09.00 Uhr anberaumt.

Er wird gegebenenfalls Rathaus der Stadt Lichtenau, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasmann